

Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2015

Nr. 2015/680

FC Gerlafingen, 4563 Gerlafingen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des CH Juniorinnen-Cupfinals

1. Erwägungen

Der FC Gerlafingen ersucht um einen Beitrag an die Durchführung des CH Juniorinnen-Cupfinals. Der Sportanlass wird am 6. Juni 2015 im Rahmen der 100 Jahre Jubiläumsfeier des FC Gerlafingen stattfinden. Insgesamt werden am CH Juniorinnen Cupfinals 25 Juniorinnen teilnehmen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem FC Gerlafingen ist an die Durchführung des CH Juniorinnen-Cupfinals ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, (5) sg/FC Gerlafingen_Cupfinal.doc
Kant. Sportfachstelle
Christoph Ryser, Ruchackerweg 5, 4565 Rechterswil